

Implementierung Prototyp im Neubauquartier

Integration Forschung in wirtschaftl.
Projektentwicklung

Entwicklung allgemeingültige
Prinzipien / Regelungen

Dr. Uta Richter, Stadtplanungsamt Leipzig
Abteilungsleitung für städtebauliche Projektentwicklung



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Eine Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung



AP 1 Implementierung im Neubauquartier

Verfahrensstand

- Entwicklung Prozessroutine / Gesprächsebenen →
- Entwicklung Lenkungsunden
- Ableitung Regelungen Wasserhaushalt und Klimaschutz durch den Input Forschung „Leipzig BlauGrün“ und zusätzlich über grünordnerische Festsetzungen im B-Plan
- Absicherung Biodiversität (Gliederung Freiräume sowie Umsetzung natur- und artenschutzfachlicher Maßnahmen)
- Verstärkung Corporate Identity / Wechsel zu teils Holzhybridbauweise und Änderung des bisherigen Gestaltungskonzeptes
- Sicherung Schwammstadt im Gesamtquartier
- Sicherung Grünkonzept im Gesamtquartier über die Entwicklungsphasen →

Allgemeingültige Aspekte



Verbindliche Sicherung im Projekt

AP 1 Implementierung im Neubauquartier

Nächste Schritte

- Nach Offenlage im Sommer 2022 Weiterführung verbindliche Bauleitplanung nach positiver Prüfung der Beschlusspunkte 4.1 bis 4.4 aus „November-Beschluss“ [DS-01283-NF-03] insbesondere
 - Sicherung notwendiger Grundstücksgeschäfte für die Stadt
 - Zustimmung der Deutschen Bahn zum Grunderwerb
- Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses inklusive Abwägung bis Juli 2023
- Regelung Verbindlicher Bauzeitenplanung zur Priorität Naturpark und „grüne Lunge“
- Sicherung Schulstandort
- Interaktion mit VT zur Reaktion auf die wirtschaftliche Situation im Bausektor



- **Interaktion Forschung „blaugrün“ - Wirtschaftlichkeit - rechtliche Umsetzbarkeit - Verwaltung**
- **Qualifizierte Fortentwicklung** dieser Inhalte zum Entwurf eines Bebauungsplanes
- **Verbindlichkeit des Inputs in die Planung durch VT** (Simulationen Versickerung, Evaporation, Dimensionierung von Rigolen, Nachweis ausreichender Bewässerung, Darstellung von Abhängigkeiten bei der Nutzung des Niederschlagswassers...)
- **Verbindlichkeit der Forschungsumsetzung für Bau und Bewirtschaftung**
 - Textliche Festsetzungen zum B-Plan
 - Städtebaulicher Vertrag
 - Liegenschaftsthemen
 - Verwaltungsthemen
- **Prototyp 416** Ableitungen Methodik für Arbeit mit städtischen Töchtern und Bestand
- **416 als Influencer** zum Thema „Schwammstadt“. Anfragen von Medien und Universitäten. Der erste Schritt zu einem neuen Standard in Leipzig auf überregional

- **interaktiven Prozess – Forschung trifft Verwaltung und wirtschaftliche Realität – gegenseitiges Steuern als Chance**
- **„Verrechtlichung blaugrüner Maßnahmen“ und „Wirtschaftlichkeit blaugrüner Maßnahmen“**
 - Quantifizierung der Messergebnisse
 - Ableitung der Konsequenzen – Wasserbewirtschaftung im Quartier
 - Private Baufelder – städtische Liegenschaften – ein blaugrünes autarkes Quartier
- **Ableitung von Allgemeingültigkeiten**
 - Prozessbegleitung in Bauleitplanung / Koordinierung SPA
 - Verankerung der Verbindlichkeiten
 - Verwalten und Bewirtschaftung - Zuständigkeiten
- **Im Prozess geklärte „Zuständigkeiten“ – Verbindlichkeiten – Kompromisslösungen nach verbindlicher Verhandlung**

AP 1 Implementierung im Neubauquartier

Was wollen wir weitergeben?

- **Kooperation „Wissenschaft-Wirtschaft-Verwaltung“ funktioniert**, wenn Rollen eindeutig geklärt sind und vertraglich abgesichert
- **Allgemeingültigkeit: Prozess und Inhalt auch für Bestand und weitere Projekte existiert**
- **SPA als Koordinator von Wasserthemen im Quartier**
 - Konsequenzen Straßenraum
 - Konsequenzen Liegenschaften
 - Konsequenzen Festsetzungen B-Plan
 - Konsequenzen Bewirtschaftung
- **Umsetzung für Quartier sinnvoll, wenn beim VT Gesamtverantwortung übergeordneter Teile**
- **„Schwammstadt 416 “ als Maßstab für Gesamtstadt:** Wunsch nach Regelgrößen und Standards für zukünftige Projekte
- Weiterentwicklung der rechtlichen Instrumente